



Ergänzung zur TAB 2023

Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0, für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH und der NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG

Postanschrift:
Weipertstraße 39
74076 Heilbronn

Kommunikationseinrichtungen:
Telefon: 07131-6499-188
Telefax: 07131-6499-190
E-Mail: info@n-hf.de
Internet: www.n-hf.de

Herausgegeben und bearbeitet:

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
Weipertstr. 39
74076 Heilbronn

in Kooperation mit

NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG
Weipertstr. 39
74076 Heilbronn

Ausgabe: 1. Auflage Januar 2025

„Jede Verwendung bedarf, soweit sie nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen ist, vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Eine Verwendung ohne gesetzliche Zulassung oder schriftliche Genehmigung ist unzulässig und strafbar.“

Web NHF: www.n-hf.de

Web NHL: www.n-hl.de

Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH können im Internet unter www.n-hf.de eingesehen werden.

Die TAB 2023, die Ergänzung zu den TAB durch die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH sind ebenfalls beim Anschluss folgender Netze anzuwenden:

- Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung nach § 3 Nr. 17 EnWG
- Energieversorgungsnetze nach § 3 Nr. 16 EnWG
- Geschlossene Verteilnetze nach § 110 EnWG

Abweichungen werden separat abgestimmt.

Geltungsbereich

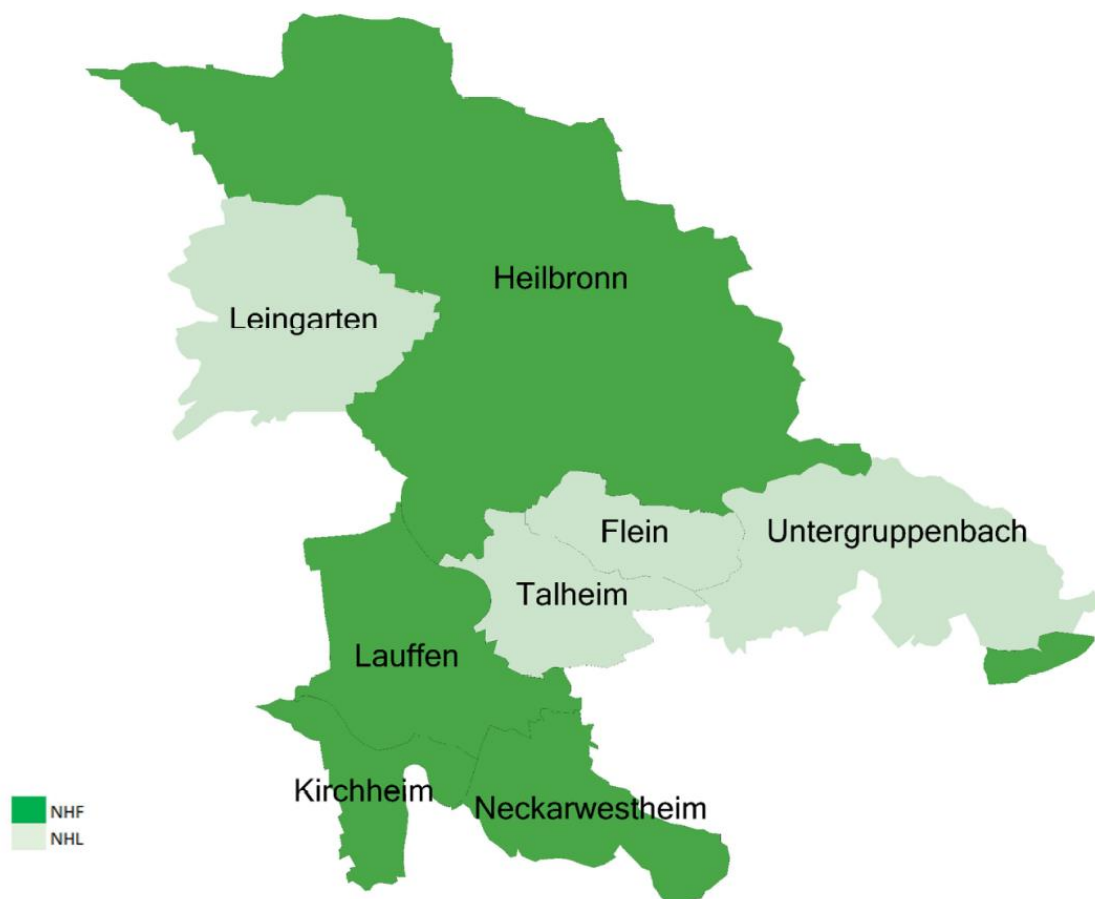
Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der NHF bilden das Bundesmusterwortlaut, die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0, die VDE|FNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

Die Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen 2023 der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH gelten auch im Versorgungsgebiet der NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG.

Versorgungsgebiet

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF)

NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL)



Inhaltsverzeichnis

1. Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur.....	6
1.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	6
1.2 Plombenverschlüsse	6
2. Netzanschluss (Hausanschluss).....	6
3. Hauptstromversorgungssystem	6
4. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	7
4.1. Ausführung der Zählerplätze	7
4.2. Zählerplätze mit direkter Messung.....	7
4.3. Zählerplätze mit direkter Messung.....	7
4.4. Einzelanlage	8
4.5. Zählerfernauslesung.....	9
5. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	9
6. Erzeugungsanlagen und Speicher.....	9

1. Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur

1.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

(Erläuterungen zu Abschnitt 4.1)

Die NHF und die NHL ist als ihr Netzbetreiber bestrebt, das Versorgungsnetz an den Bedürfnissen der Netzkunden auszurichten, es auszubauen und instand zu halten, um so eine sichere und wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten. Aus diesem Grund liefert der Planer oder Errichter ggf. der Kunde zusammen mit der Anmeldung die erforderlichen Angaben über die anzuschließenden elektrischen Anlagen und Verbrauchsgeräte.

Die Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten erfolgt über das [Netzanschlussportal der NHF](#).

1.2 Plombenverschlüsse

(Erläuterungen zu Abschnitt 4.3)

Installateure melden entfernte oder fehlende Plomben mittels Inbetriebsetzungsanzeige an die NHF. Dies gilt auch bei einer Auswechslung der Hausanschlussicherung.

2. Netzanschluss (Hausanschluss)

(Erläuterungen zu Abschnitt 5.1)

Im Netzgebiet der NHF gibt es grundsätzlich an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) die Netzform TN-C.

Sofern in einem Gebäude ein zweiter Netzanschluss durch einen Dritten errichtet werden soll, ist dies der NHF unverzüglich mitzuteilen. Der Netzanschluss der NHF wird ggf. stillgelegt und der Anschlussnehmer wird vom Netz der öffentlichen Versorgung getrennt.

3. Hauptstromversorgungssystem

(Erläuterungen zu Abschnitt 6)

Bei Anschlussobjekten, die zu Wohnzwecken genutzt werden, wird im Netzgebiet der NHF als kleinste Hausanschlussicherung eine NH-Sicherung mit einer Bemessungsstromstärke von 50 A eingesetzt.

Werden vom Installateur Hausanschlussicherungen ausgewechselt, richtet sich das Plombierverfahren nach den Erläuterungen der NHF zu Abschnitt 4 Plombenverschlüsse.

4. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

(Erläuterungen zu Abschnitt 7)

4.1. Ausführung der Zählerplätze

- Im Netzgebiet der NHF sind Zählerplätze nach DIN 43870 mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) für elektronische Haushaltszähler (eHZ) freigegeben. Ein eHZ-tragfähiger Zählerplatz ist inkl. der Adapterplatte (BKE-AZ) und BKE-Datenschnittstelle auszurüsten.
- Erfolgt eine Einspeisung nach EEG oder KWK-G, so ist auf dem Zählerfeld unterhalb der BKE, die für den Rücklieferzähler vorgesehen ist, eindeutig und dauerhaft ein Aufkleber z. B. mit dem Wort „Einspeisung“ anzubringen.
- Die Hauptleitungsabzweigklemmen im oberen Anschlussraum des Zählplatzes sind berührungssicher auszuführen.
- Bei einer gleichzeitig bezogenen Leistung von mehr als 40 kW (nicht als installierte Leistung) oder bei einer Einspeiseleistung von mehr als 40 kVA, ist in der Kundenanlage ein Zählerplatz für Wandlermessung zu installieren.

4.2. Zählerplätze mit direkter Messung

Für Lastgangmessungen (> 100.000 kWh /a) ist ein Zählerplatz in Dreipunkt-Ausführung für die Messung, sowie ein Steuergerätefeld in Dreipunkt-Ausführung nach VDE-AR-N 4100 vorzuhalten. Die Absicherung des Rundsteuergerätes erfolgt über eine Steuergerätesicherung gemäß VDE-AR-N 4100. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschluss sichere Leitungen zu verwenden, die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Steuergerätesicherung sind Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom von maximal 16 A und einer Kurzschlussfestigkeit von 25 kA zu verwenden. Eine 7-adrige Steuerleitung ist von diesem Dreipunkt-Zählerplatz zu dem Zählerplatz mit dem Verbrauch > 100.000 kWh vorzubereiten.

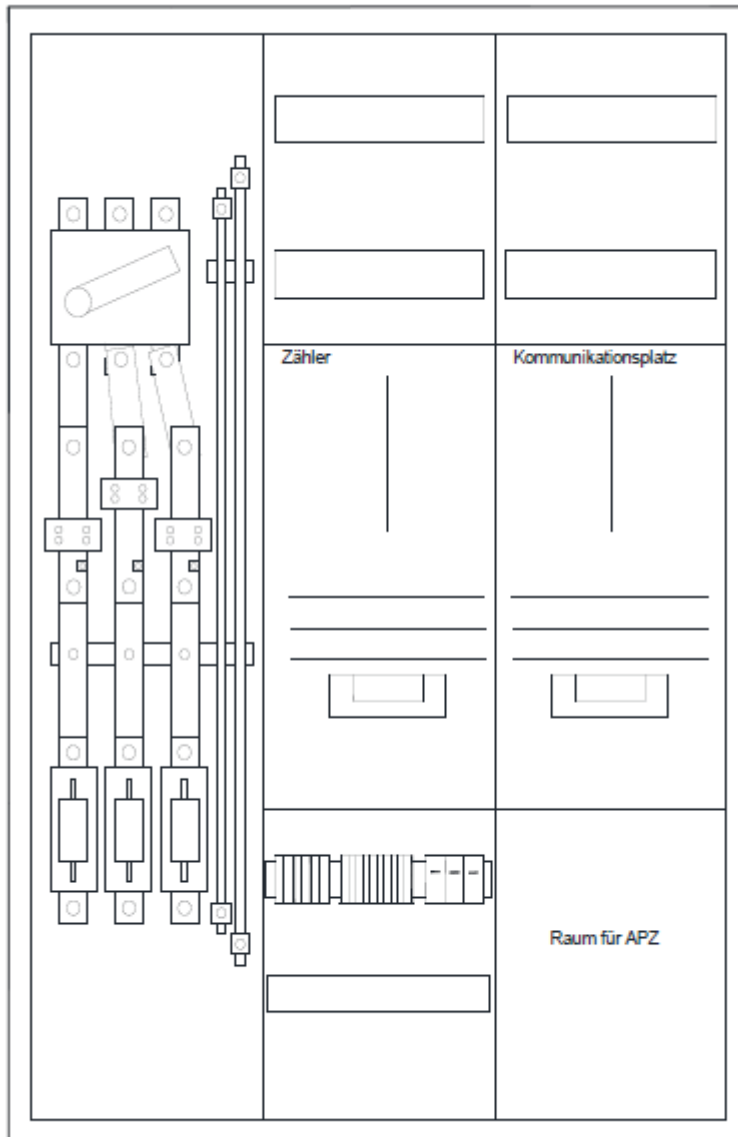
4.3. Zählerplätze mit direkter Messung

Eine Anfrage zur Montage einer Wandlermessung hat im Netzgebiet der NHF durch den Errichter der elektrischen Anlage zu erfolgen. Die Genehmigung erfolgt durch den Zählerservice (zaehlerservice@n-hf.de).

Für die Wandlermessung sind die Spezifikationen der NHF einzuhalten. Bemusterte Wandlermessschränke können über die Hersteller oder den Elektrogroßhandel bezogen werden. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Zählerservice.

4.4. Einzelanlage

Anordnungsbeispiel: Einstöckiger Zählerschrank



Leistungsteil: Wandler + Trennvorrichtungen

Mittleres Zählerfeld: Wandlerzähler

Rechtes Zählerfeld: Steuergerät (SG), Tonsteuerempfänger (TRE) oder Kommunikation

Netzseitiger Anschlussraum: Strom- und Steuerklemmen, Spannungspfadsicherungen, Raum für APZ

4.5. Zählerfernauslesung

Für die Messwertübertragung über das Telefonnetz ist vom Zählerplatz zur Telefonnebenstellenanlage des Kunden eine 2-paarige Telefonleitung zu verlegen und dort anzuschließen. Der Kunde stellt der NHF/NHL eine ständig verfügbare durchwahlfähige analoge Nebenstellennummer zur Verfügung.

5. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

(Erläuterungen zu Abschnitt 9)

Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG sind nach den Technischen Mindestanforderungen zur netzorientierten Steuerung von elektrischen Anlagen im Verteilnetz Strom der NHF umzusetzen - Unsere Technischen Mindestanforderungen zur netzdienlichen Steuerung von elektronischen Anlagen im Verteilnetz gemäß §14a EnWG finden Sie auf unserer Homepage.

6. Erzeugungsanlagen und Speicher

(Erläuterungen zu Abschnitt 14)

Im Niederspannungsnetz der NHF ist für die Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements die technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (inkl. Einspeisemanagements nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom der NHF einzuhalten.